

5.49 Zeitarbeit

West/Ost

Tarfbereich	Zeitarbeit (BAP ¹)			
Beschäftigtenzahl	510 000			
Gewerkschaft	DGB-Tarifgemeinschaft			
Wochenarbeitszeit ²	35 Std.			
Urlaub	24 - 30 AT, gestaffelt nach bestehendem Beschäftigungsverhältnis			
Vergütung (€) ^{3, 4, 5}	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe
Entgelt				
- West (o. Berlin)	9	1 439 ⁶	1 899	3 196
- Ost inkl. Berlin	9	1 406 ⁶	1 756	2 958
kündbar zum	31.12.2019			
Zulagen	-			
Zuschläge	- Mehrarbeit		25 % bei Überschreitung von 15 % der vereinb. AZ im Mon.	
	- Nachtarbeit (23 - 6 Uhr)		bis zu 25 % ⁷	
	- Sonntagsarbeit		bis zu 50 % ⁷	
	- Feiertagsarbeit		bis zu 100 % ⁷	
	- Branchenzuschlag		branchenspezifisch	
Urlaubsgeld	150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. u. 4./ab 5. J. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Jahressonderzahlung	150/200/300 € nach 6 Mon./im 3. u. 4./ab 5. J. des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses			
Vermögenswirksame Leistung	-			
Verdienstsicherung für ältere AN	-			
Kündigungsfristen ⁸	gesetzliche Bestimmungen			
Probezeit	1 W in den ersten 3 Mon., danach gesetzliche Bestimmungen			
Kündigungsschutz für ältere AN	-			

1 Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V.

2 Bis zu max. 40 Std./W. bei dauerhaftem Einsatz in einem Unternehmen mit längerer AZ; Lage und Verteilung der AZ nach den im Entleihbetrieb gültigen Regelungen, Ausgleich monatlicher Abweichungen über AZ-Konto.

3 Zzgl. einsatzbezogenem Zuschlag von 1,5/3,0 % bei ununterbrochenem Einsatz beim gleichen Kunden nach 9/12 Mon.

4 Möglichkeit abweichender tariflicher Regelung zwischen TV-Parteien und AG des Entleihbetriebes für eine für den AN günstigere Vergütung der Einsatzzeiten (TV-Partei ist auf Gewerkschaftsseite die für den Entleihbetrieb zuständige DGB-Mitgliedsgewerkschaft).

5 3,0 - 3,2/3,5 % Stufenerhöhung ab 1.4.2019 West (o. Berlin)/Ost, Berlin-West.

- 6 Mindestentgelt gemäß Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz EntgGr.1;
West o. Berlin-West: 9,79/9,96 € je Std. ab 1.4.2019/1.10.2019;
Ost, Berlin-West: 9,49/9,66 € je Std. ab 1.1.2019/1.10.2019.
- 7 Die Höhe richtet sich nach den Regelungen des Kundenbetriebes.
- 8 Arbeitsvertragliche Verkürzung auf 1 Tag während der ersten 2 W. bei Neueinstellung von AN, die mind. 3 Mon. nicht in einem Arbeitsverhältnis zum AG standen, möglich.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2018